

Beitragsordnung Förderverein

„Schinkelkirche Kleinwusterwitz“

vom 09.11.2010

Entsprechend § 5 der Satzung des Fördervereins „Schinkelkirche Kleinwusterwitz“ wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich und Dauer

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins
2. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.
3. Diese Ordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind von dieser Ordnung ausgeschlossen.

§ 2 Beitragshöhe

1. Die Höhe des Normalbeitrages wird auf 2,50 € pro Monat oder 30,00 € pro Jahr festgelegt.
2. Die Höhe des ermäßigten Beitrages wird auf 1,50 € pro Monat oder 18,00 € pro Jahr festgelegt. (Schüler, Studenten, Hartz IV Empfänger ...) Ein schriftlicher Antrag muss beigefügt werden.
3. für juristische Personen wird ein kooperativer Beitrag von 100,00 € erhoben.
4. Minderjährige Mitglieder sind beitragsfrei, übernehmen alternativ eine Patenschaft über einen älteren Bewohner der Gemeinde.
5. Wird durch ein Mitglied ein höherer Beitrag eingezahlt, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt.

§ 3 Fälligkeit

1. Durch den Verein wird eine jährliche Zahlung angeregt. Monatlicher Zahlungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.
2. Bei jährlicher Zahlung wird der Beitrag jeweils am 1. Februar vom abgegebenen Konto per Lastschrift eingezogen. Bei Neumitgliedern wird der erste Beitrag zwei Wochen nach Beitritt, per Lastschrift eingezogen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird auf ein Vereinskonto eingezahlt.

§ 4 Ausnahmen

1. Durch den Vorstand kann bei persönlichen Notlagen der Beitrag für maximal ein Jahr erlassen werden.
2. Das betroffene Mitglied muss dieses schriftlich, unter Angabe des Grundes, beim Vorstand beantragen.
3. Der Vorstand hat die Gründe für den Antrag vertraulich zu behandeln.

§ 5 Änderungen

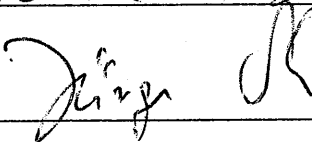
1. Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.
2. Die Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Kleinwusterwitz, 09.November 2010

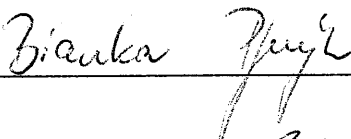
Vorsitzender
Heike Staschull



stellvertretender Vorsitzender
Jürgen Staschull



Kassiererin
Bianka Pfennigwerth



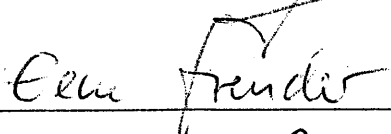
Schriftführerin
Claudia Lehmann



Stellv. Schriftführerin
Petra Krumtung



Elke Stender



Torsten Rohde



Monika Meinecke

